

# **Geschäftsordnung**

## **des**

### **Dartverbandes Berlin-Brandenburg e.V.(DVBB)**

1. Das Präsidium ist geschäftsführend und führt die Geschäfte des DVBB nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium arbeitet mit den übrigen Organen des DVBB und den Vertretern der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 a + b und § 4 der Satzung zum Wohle des DVBB vertrauensvoll zusammen.
2. Die Verteilung der Aufgabenbereiche ergibt sich aus dem als Anhang gekennzeichneten Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist
3. Die Mitglieder des Präsidiums tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Ereignisse in ihren Geschäftsbereichen.
4. Das Präsidium ist weisungs- und entscheidungsbefugt in allen Belangen des DVBB, ausgenommen die Belange, die unter die Zuständigkeit des Gesamtvorstandes, der Delegiertenversammlung oder anderer Organe des DVBB fallen.
5. Unter die Zuständigkeit des Präsidiums fallen die hier aufgeführten Punkte:
  - a) Rechtliche Vertretung des DVBB in allen Belangen
  - b) Aufstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts.
  - c) Einberufung der Delegierten- und Gesamtvorstandversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnung.
  - d) Vergabe von Ranglistenturnieren und Meisterschaften
  - e) Verhandlungen mit Sponsoren für den Bereich des DVBB (vor Abschluß von Sponsorverträgen mit einer Laufzeit von über 3 Jahren inklusive Optionsrechten muß die Zustimmung der Delegiertenversammlung eingeholt werden).
  - f) Einsatz der von Sponsoren erhaltenden Gelder im Sinne des DVBB.
  - g) Vertretung des DVBB gegenüber dem DDV, anderen Landesverbänden und dem Landessportbund.
  - h) Aufstellung der Landesauswahlmannschaft in Zusammenarbeit mit dem Sportwart
  - i) Aufstellung der Landesjugendmannschaft in Zusammenarbeit mit dem Verbandsjugendleiter
- (6) Maßnahmen und Geschäfte, die für den DVBB von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit einem außergewöhnlichen Risiko verbunden sind, müssen auf Antrag eines Mitglieds des Präsidiums der Delegiertenversammlung vorgelegt werden, die darüber beschließt. Dem Präsidenten des DVBB obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des DVBB. Er hat auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsordnung hinzuwirken. Von den Mitgliedern des Präsidiums kann jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Geschäftsbereiche verlangen und bestimmen, daß er über bestimmte Arten von Geschäften im vorhinein zu unterrichten ist.
- (7) Der Präsident des DVBB repräsentiert den DVBB gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Medien. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf andere Mitglieder des Präsidiums übertragen.
- (8) Bei Verhinderung des Präsidenten des DVBB übernimmt der Vizepräsident des DVBB die Rechte und Pflichten des Präsidenten.

Die Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Form am 14.November 1990 von der Gründungsversammlung des DVBB beschlossen worden.

# Anhang

## Geschäftsordnung der Präsidiumsmitglieder

### 1. Präsident

- a) Repräsentation des DVBB nach innen und außen
- b) Ansprechpartner in allen Fragen den DVBB betreffend
- c) Kontrollinstanz des Präsidiums
- d) Delegationsberechtigter
- e) Sitzungsleiter der Delegierten- und Gesamtvorstandsitzungen

### 2. Vizepräsident

- a) Erster Vertreter aller Präsidiumsmitglieder
- b) Kontrollinstanz des Präsidiums
- c) Führung des Mitgliederregisters
- d) Führung des Paßwesens einschließlich Beitragsrechnung
- e) Führung des Adressenregister
- f) Turnierplanung aller Art (In Zusammenarbeit mit dem Sportwart)
- g) Planung sonstiger Veranstaltungen
- h) Delegationsberechtigter

### 3. Schatzmeister

- a) Kassenführung einschließlich Kontenverwaltung
- b) Buchführung
- c) Verwaltung und Verteilung der Gelder aus Mitgliedsbeiträgen, Startgeldern, LSB Zuschüsse usw.
- d) Abrechnung mit dem LSB
- e) Pflege der Gemeinnützigkeit
- f) Führung des Mahnwesens
- g) Verwaltung sonstigen Vereinsvermögen
- h) Erstellen des Jahresabschlusses mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- i) Delegationsberechtigter

### 4. Schriftführer

- a) Schriftverkehr aller Art
- b) Weiterleitung eingehender Informationen an die zuständigen Präsidiumsmitglieder
- c) Registratur und Protokollführung
- d) Delegationsberechtigter

### 5. Sportwart

- a) Überwachung des Sportbetriebes des DVBB
- b) Oberster Ligaleiter
- c) Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen
- d) Ausarbeitung der Sport- und Wettkampfordnung
- e) Turnierorganisation
- f) Führung der DVBB Ranglisten
- g) Delegationsberechtigter

### 6. Jugendwart

- a) sämtliche Jugendarbeit auf Verbandsebene
- b) DVBB Vertreter auf Bundesebene
- c) Vorsitzender des Jugendausschusses
- d) Führung der DVBB Jugendranglisten
- e) Kapitän der Landesjugendmannschaft
- f) Delegationsberechtigter

### 6. Beisitzer

- a) Öffentlichkeitsarbeit
- b) Pressewesen einschließlich Verbandsorgan
- c) Unterstützung und ggf. Vertretung der anderer Präsidiumsmitglieder
- d) Delegationsberechtigter